

Ausbildungs- und Trainingsordnung

TC Manta Saarbrücken e. V.



Diese Ordnung umfasst Hinweise zur erforderlichen Qualifikation und Eignung Ausbildern und Betreuern, sowie verbindliche Hinweise zu den Trainingsveranstaltungen und Tauchausflügen des TC Manta Saarbrücken e. V.

1. **Ausbilder, Betreuer**

In der Schwimmbadausbildung und bei Tauchausflügen werden Personen eingesetzt, die den Nachweis, gemäß den VDST Regelungen, über eine erfolgreich bestandene Qualifikation und die entsprechende Eignung verfügen.

1.1. Qualifikation

Qualifiziert für die Durchführung der Ausbildung und des Trainings sind:

- a) Tauchlehrer / innen (*, **, ***, ****) oder gleichwertige Qualifikation
- b) Trainerlizenz C Inhaber / innen oder gleichwertige Qualifikation
- c) Jugendleiter / innen

Der Ausbildungsleiter bestimmt konkret, wer für welches Training eingesetzt wird.

Von den o. g. Ausbildern/innen können bedarfsweise andere Personen, die zwar nicht die entsprechende Qualifikation haben, aber trotzdem, z. B. aufgrund ihrer Erfahrung geeignet sind, zur Betreuung und Ausbildung mit herangezogen werden. Diese müssen durch eine entsprechende qualifizierte Person überwacht werden.

Die eingesetzten Ausbilder / innen verpflichten sich entsprechende Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zu besuchen. Dies betrifft insbesondere auch die „Erste Hilfe“ und die „Rettungsschwimmerausbildung“

1.2. Eignung

Vom Vorstand werden, insbesondere für die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, nur solche Personen eingesetzt, die von ihrer Qualifikation, ihren pädagogischen Fähigkeiten und ihrem sozialem Verantwortungsbewusstsein geeignet sind.

Ausnahmslos alle in der Ausbildung tätigen Personen müssen sich zur „Prävention sexualistischer Gewalt im saarländischen Sport“ bekennen. Die Empfehlungen hierzu wurden durch den LSVS herausgegeben.

Eine entsprechende Erklärung (Ehrenkodex()) muss unterschrieben werden. Weitergehende Forderungen (z. B. großes Führungszeugnis) kann gegebenenfalls gefordert werden.

Ausbildungs- und Trainingsordnung des TC Manta Saarbrücken e. V.

1.3 aktuell tätige Ausbilder / innen im TC Manta

Die aktuell im TC Manta tätigen Ausbilder / innen und ihre Trainingszeiten sind auf der Webseite des TC Manta genannt. Die Liste kann auch schriftlich angefordert werden.

2. Training in Schwimmbädern

Da für das Training nur eine begrenzte Wasserfläche zur Verfügung steht gilt generell das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme.

- oberste Verbindlichkeit haben die Schwimmbadordnungen der Trainingsstätten
- im Weiteren ist den Anweisungen der Verantwortlichen des TC Manta (siehe .1.1) unbedingt Folge zu leisten.
- Es gilt diese Ordnung in Verbindung mit der Satzung (Fassung vom 22.11.2009) und der Geräteordnung (GERÄTE-2012).

- 2.1. Grundsätzlich übernehmen der TC Manta bzw. die von ihm beauftragten Trainingsverantwortlichen keine Haftung.
- 2.2. Die bekannten Trainingszeiten sind tatsächliche Wasserzeiten. Eine Benutzung der gemieteten Wasserflächen vor und nach diesen Zeiten ist nicht gestattet.
- 2.3. Das Schwimmbad darf mit einem Vorlauf von ca. ¼ Stunde betreten werden.
- 2.4. Nach dem Training ist das Schwimmbad in einem vernünftigen Zeitraum (ca. ½ Stunde) zu verlassen, spätestens jedoch rechtzeitig vor der Schwimmbadschließung.
- 2.5. Das Wasser darf nur bei Anwesenheit der verantwortlichen Person(en) des TC Manta benutzt werden.
- 2.6. Bei der Benutzung von vereinseigenem Tauchequipment während des Trainings ist auf den sachgerechten Umgang mit der Ausrüstung zu achten. Eine Einweisung erfolgt durch die Ausbilder des TC Manta. Die Übernahme und Rückgabe von Tauchausrüstung ist in der Geräteordnung beschrieben.
- 2.7. Bei Benutzung eigener Tauchausrüstung ist jeder selbst für die technische Funktionstüchtigkeit seiner Ausrüstung verantwortlich. Das umfasst auch die Einhaltung der regelmäßigen Prüfzyklen von Atemreglern und PTG´s.
- 2.8. Beschädigungen der Kacheln im Schwimmbad durch PTG´s und/oder Bleigurte sind zu vermeiden.
- 2.9. Die gesundheitliche Eignung für den Tauch- und Schwimmsport hat jeder Trainingsteilnehmende eigenverantwortlich durch Ärzte überprüfen zu lassen.
- 2.10. Die Trainingsverantwortlichen müssen die Nutzung der Schwimmbadzeiten, in einer vom Schwimmbadbetreiber ausgelegten Tabelle, dokumentieren.

3. Tauchausflüge

- oberste Verbindlichkeit haben die Regelungen von Tauchbasen, Seebesitzern etc.
 - im Weiteren ist den Anweisungen der Verantwortlichen des TC Manta (siehe .1.1) unbedingt Folge zu leisten.
 - Es gilt diese Ordnung in Verbindung mit der Satzung (Fassung vom 22.11.2009) und der Geräteordnung (vom.
- 3.1. Grundsätzlich übernimmt der TC Manta keine Haftung.
 - 3.2. Am Tauchgewässer sind die örtlichen Vorschriften und Regelungen zu beachten. Dies betrifft insbesondere die Zeiten, das Parken von PKW's, Aus- und Ankleiden etc.
 - 3.3. Jeder Teilnehmende hat sich umweltbewusst zu verhalten. (Flora und Fauna schützen, eigenen Müll und Abfall fachgerecht entsorgen, Lärmbelästigung minimieren etc)
 - 3.4. Die Übernahme und Rückgabe von Tauchausrüstung ist in der Geräteordnung beschrieben.
 - 3.5. Bei Benutzung eigener Tauchausrüstung ist jeder selbst für die technische Funktionstüchtigkeit seiner Ausrüstung verantwortlich. Das umfasst auch die Einhaltung der regelmäßigen Prüfzyklen von Atemreglern und PTG's.
 - 3.6. Die gesundheitliche Eignung für den Tauch- und Schwimmsport hat jeder, der tauchen will eigenverantwortlich durch Ärzte überprüfen zu lassen.

Gültigkeit

Sollte einer der vorstehenden Paragraphen unwirksam sein, werden die übrigen dadurch in ihrer Wirksamkeit nicht berührt.

Durch die ordentliche Mitgliederversammlung vom 25.03.2012 genehmigt und durch den Vorstand bestätigt:

1. Vorsitzender
(Eric Wolfsteller)

2. Vorsitzender
(Uwe Heinzel)

Kassenwartin
(Astrid Wolfsteller)

Schriftführer
(Martin Endreß)

Beisitzer
(Maik Lingemann)

aufgestellt im Feb. 2012 durch den Gesamtvorstand des TC Manta Saarbrücken e.V.